



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .        086/12/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	12.07.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.07.2012	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Taus“, Neufestsetzung im Bereich „Flst. Nr. 3170/1 und 3177/13“, Planbereich 05.09/9  
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Taus“,  
Neufestsetzung im Bereich „Flst. Nr. 3170/1 und 3177/13“, Planbereich 05.09/9

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Taus“, Neufestsetzung im Bereich „Flst. Nr. 3170/1 und 3177/13“, Planbereich 05.09./9 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 02.11.2011 aufgestellt.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
22.06.2012	I	II	10	20	60	61
_____ Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 02.11.2011 festzulegen.

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2011 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 27.12.2011 – 27.01.2012 statt.

Während der Auslegung wurden keine Anregungen vorgebracht.

Mit der Bebauungsplanänderung soll die nach dem Abbruch des Mehrfamilienwohnhauses entstandene Baulücke an der Lindenstraße wieder sinnvoll bebaut werden können, was nach dem bislang geltenden Bebauungsplan nicht möglich war.